

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- (1) Für unsere sämtlichen -auch künftigen- Angebote, die Auftragsannahme und alle anderen Lieferungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Spätestens bei Entgegennahme unserer Leistungen gelten unsere Geschäftsbedingungen als angenommen.
- (2) Wird unsererseits auf hier aufgeführte einzelne Bedingungen verzichtet oder werden diese abgeändert, so hat dies nicht den Verzicht auf die bzw. die Abänderung der übrigen Bedingungen zur Folge.
- (3) Sollte eine der nachfolgenden Bedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (4) Für unsere Verträge und Leistungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Angebote

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend. Preisänderungen behalten wir uns vor.
- (2) Angebote von denen kein Gebrauch gemacht wird, verlieren nach 2 Monaten ihre Gültigkeit, wenn keine andere Gültigkeitsdauer genannt wird.
- (3) Wenn in unseren Angeboten abweichende Konditionen, Lieferungs- oder Zahlungsbedingungen genannt sind, gelten diese nur für die im Angebot aufgeführten Erzeugnisse oder Leistungen.

3. Preise

- (1) Alle in unseren Preislisten genannten Preise sind freibleibend.
- (2) Es werden die am Tage der Auftragserteilung geltenden Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

4. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Alle Vereinbarungen und Aufträge sind nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben.
- (3) Mehr- oder Minderlieferungen können bei der Berechnung im handelsüblichen Umfang bis zu einer Abweichung von 10 % vorgenommen werden.

5. Lieferfristen

- (1) Bei Übernahme von Aufträgen werden Bearbeitungsfristen und Liefertermine vereinbart. Über Terminverschiebungen wird der Auftraggeber unverzüglich informiert. Ein Rücktritt vom Auftrag wegen Terminverschiebung wird nicht anerkannt.
- (2) Eine verbindlich vereinbarte Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn unsererseits alles Erforderliche für deren Einhaltung getan wurde. Eine Verzögerung der Übergabe aus von uns nicht zu vertretenden Gründen verhindert nicht die fristgerechte Erfüllung.

6. Lieferung, Gefahrenübergang und Haftung

- (1) Während des Transports mit unseren firmeneigenen Fahrzeugen sind die übergebenen Materialien und die davon gefertigten Mikroformen gegen Beschädigung oder Verlust versichert.
- (2) Der Versand durch einen Spediteur oder die Abholung erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Versicherungen gegen Transportschäden werden von uns nicht übernommen.

- (3) Die Materialien sind während der Bearbeitung in unserem Haus gegen eventuelle Beschädigung, Verlust oder Vernichtung versichert.

7. Höhere Gewalt

- (1) Können durch unvorhergesehene Ereignisse oder höhere Gewalt vereinbarte Lieferfristen nicht eingehalten werden, sind wir berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Ist eine Erfüllung des Auftrages durch die eintretende Behinderung nicht mehr zumutbar, können wir von dem Auftrag ganz oder teilweise zurücktreten. Dazu kann der Auftraggeber eine entsprechende Erklärung verlangen.

8. Preise, Berechnung und Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Angebote und Verkaufspreise verstehen sich als €-Nettopreise.
- (2) Die Berechnung erfolgt nach Auslieferung an Hand der Lieferscheine. Bei Aufträgen, die sich über mehrere Monate erstrecken, werden monatliche Zwischenrechnungen über die jeweils angefertigten Arbeiten lt. Arbeitsnachweis gestellt.
- (3) Die Mehrwertsteuer wird in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Höhe in Rechnung gestellt.
- (4) Unsere Rechnungen sind sofort fällig und innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Die Bezahlung mit Wechsel unterliegt vorheriger Vereinbarung, Wechselspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- (5) Wird das Zahlungsziel überschritten, so sind wir berechtigt, ohne weitere Mahnung ab Fälligkeitstag Verzugszinsen in Höhe der Bankkredite in laufender Rechnung zu zahlender Zinsen, mindestens jedoch in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

9. Eigentumsvorbehalt, Sicherungsrechte

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren vor, bis der Käufer sämtliche -auch künftige- Forderungen aus der Geschäftsverbindung bezahlt hat. Werden Lieferungen auf laufende Rechnungen ausgeführt, so dient der Eigentumsvorbehalt als Sicherung des Saldos.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort ist Schönefeld OT Waltersdorf.
- (2) Gerichtsstand ist das Amtsgericht Potsdam.

SZW GmbH